

Gedruckt in:

Theologie und Glaube 58 (1968) 153–158.

Zusammenfassung:

ἐφ' ᾧ in Röm 5,12 ist am besten auf das vorausgehende θάνατος zu beziehen. Nach Hebr 2,14f besteht die allen Tatsünden vorausgehende Wurzel aller Tatsünden in der Zwangslage eines φόβος θανάτου, also darin, dass angeboren nur eine glaubenslose Existenz ist, in der man unter der Macht der Angst um sich selbst lebt. Darin besteht die Erlösungsbedürftigkeit aller Menschen.

Erbsünde als Todesverfallenheit

Eine Deutung von Rom 5, 12 aus dem Vergleich mit Hebr 2,14 f.

Von Peter Knauer SJ

Im klassischen neutestamentlichen Text zur Frage der Erbsünde, Rom 5,12 ff., bereitet vor allem der erste Vers exegetische Schwierigkeiten:

„Deshalb, wie durch *einen* Menschen die Sünde in die Welt eingegangen ist und durch die Sünde der Tod und so auf alle Menschen der Tod übergegangen ist, weil (?) alle gesündigt haben.

Διὰ τοῦτο ὡςπερ δι' ἑνὸς ἀνθρώπου ἡ ἁμαρτία εἰς τὸν κόσμον εἰσῆλθεν καὶ διὰ τῆς ἁμαρτίας ὁ θάνατος, καὶ οὕτως εἰς πάντας ἀνθρώπους ὁ θάνατος διῆλθεν, ἐφ' ᾧ πάντες ἥμαρτον·

[154] Besonders das ἐφ' ᾧ ist in seiner Deutung umstritten. Von den meisten lateinischen Auslegern bis zu Erasmus wurde es entsprechend dem „in quo“ der Vulgata *relativisch* auf „homo“ (oder auch auf „peccatum“) bezogen: „In dem einen Menschen (bzw. in seiner Sünde) haben alle gesündigt.“ Aber diese Übersetzung läßt sich schon aus dem Grunde philologisch nicht aufrechterhalten, weil das Bezugswort zu weit entfernt liegt (bzw. nicht einmal im Genus übereinstimmt).

Deshalb wird ἐφ' ᾧ heute meist als *konjunktionale Wendung* verstanden, die einen Seins- oder Erkenntnisgrund angibt. Dabei ist strittig, ob der Vordersatz den Nachsatz begründet oder ob das Verhältnis umgekehrt ist. Man kann ἐφ' ᾧ also entweder als auf den Vordersatz rückweisend verstehen und übersetzen: „und deswegen haben alle gesündigt“ bzw. „und daran erkennt man, daß alle gesündigt haben“; oder man läßt ἐφ' ᾧ im Sinn von ἐπὶ τούτῳ ὅτι auf den Nachsatz verweisen und sagt: „weil alle gesündigt haben“ bzw. „was man daran erkennt, daß alle gesündigt haben“.

Diese vier Möglichkeiten werden noch entscheidend modifiziert je nachdem, ob ἥμαρτον auf die Erbsünde oder auf die persönlichen Sünden jedes einzelnen deutet. Da nach dem Konzil von Trient in Vers 12 von der Erbsünde die Rede sein soll (Dz +789, *1512; +791, *4514), verstanden die meisten katholischen Exegeten seither ἥμαρτον in diesem Sinn. Dies erschien ihnen als die einfachste Lösung.

Neuestens hat jedoch die Deutung von S. Lyonnet an Einfluß gewonnen, der ἥμαρτον auf die persönlichen Sünden jedes einzelnen Menschen bezieht. Er kann

sich dafür auf die Exegese der griechischen Väter berufen sowie auf den weiteren Kontext. In Röm 3, 23 meint πάντες γὰρ ἥμαρτον eindeutig die persönlichen Sünden. Das Wort θάνατος bedeutet nach Lyonnet nicht nur den physischen, sondern den ewigen Tod, der den Menschen von Gott trennt. Unter diesen Voraussetzungen versteht Lyonnet das ἐφ' ᾧ dahingehend, daß es mit dem Hinweis auf die persönlichen Sünden eines jeden das Eintreten einer Bedingung nennt, auf Grund deren der ewige Tod alle Menschen habe erreichen können. Er übersetzt in der Bible de Jerusalem: „. . . la mort a passé en tous les hommes, du fait que tous ont péché" (1).

¹ La Sainte Bible traduite en français sous la direction de l'Ecole Biblique de Jérusalem, Paris 1961, S. 1497. Vgl. auch die dortige Anmerkung: „Sens controversé. Soit par une participation au péché d'Adam: „tous ont péché en Adam"; soit par leurs péchés personnels, cf. 3 23. En ce cas, l'expression grecque se traduirait bien: „moyennant le fait que ...", introduisant la condition réalisée qui a permis à la mort (éternelle) d'atteindre tous les hommes. De fait, dans le cas de l'adulte, seul envisagé, la puissance de péché entrée dans le monde avec Adam produit son effet de mort éternelle à travers les péchés personnels, qui ratifient en quelque sorte la révolte d'Adam. – On peut aussi traduire: „en raison de quoi, sur quoi tous ont péché". – Vgl. ferner S. Lyonnet, Le sens de ecp' en Rom 5,12 et l'exégèse des Pères Grecs: Biblica 36 (1955) 436–456; ders., Le péché originel et l'exégèse de Rom, 5,12–14: Recherches de Science Religieuse 44 (1956) 63–84; ders., Le péché originel en Rom 5,12 — L'exégèse des Pères Grecs et les Décrets du Concile de Trente; Biblica 41 (1960) 325–355.

Im Verständnis von θάνατος und ἥμαρτον schließen wir uns im folgenden im Prinzip der Auffassung von Lyonnet an. Gegenüber seiner Deutung des ἐφ' ᾧ wie auch gegenüber den anderen bereits erwähnten Übersetzungsvorschlägen im konjunktionalen Sinn soll jedoch ein Vorschlag vertreten werden, der sprachlich und sachlich näherzuliegen scheint. Vermutlich *bezieht sich das ἐφ' ᾧ ganz schlicht auf das fast unmittelbar vorausgehende Substantiv θάνατος* und ist somit relativisch zu verstehen. Der Sinn des Satzes wäre dann etwa: Wie durch [155] eine Ursünde der von Gott trennende Tod in die Welt gekommen ist, so ist dieser Tod seinerseits, dadurch, daß er auf alle Menschen übergegangen ist, zur Ursache für die persönlichen Sünden jedes einzelnen Menschen geworden. Alle existieren in einer Todesverfallenheit, auf Grund deren ἐφ' ᾧ sich der einzelne dem Sog der Sünde nicht zu entziehen vermag. Die Übertragung der Erbsünde wäre identisch mit der Übertragung dieser Todesverfallenheit selbst, so daß strenggenommen in Vers 12 die Erbsünde mit dem Wort θάνατος bezeichnet ist. Es handelt sich um eine Todesverfallenheit, die jeden Anlaß zur Hoffnung ausschließt.

Um diese Interpretation zu begründen, greifen wir zunächst auf einen anderen neutestamentlichen Text zurück, dessen entscheidende Bedeutung für die Frage nach der Erbsünde in der Dogmatik bisher unbeachtet geblieben zu sein scheint.

Im Abschnitt I des Dekrets über die Erbsünde (Dz +788, *1511) zitiert das Konzil von Trient ein Wort aus dem Hebräerbrief. Adam sei durch seine Sünde dem Tode verfallen und damit auch in die Knechtschaft und unter die Botmäßigkeit dessen geraten, der fortan „die Todesherrschaft ausgeübt hat" (Hebr 2,14). Dieses Zitat stammt aus einem Zusammenhang, der eine sehr aufschlußreiche Aussage zum Thema Erbsünde enthält, wenn auch der Begriff nicht genannt wird. Es heißt nämlich in Hebr 2, 14 f, der Sohn Gottes habe dazu das irdische menschliche Schicksal auf sich genommen,

„um durch seinen Tod
... diejenigen zu befreien,
die allesamt aus Furcht vor dem Tod
ihr ganzes Leben hindurch
der Knechtschaft verfallen waren.“

ἵνα διὰ τοῦ θανάτου
... ἀπαλλάξῃ τούτους,
ὅσοι φόβῳ θανάτου
διὰ παντὸς τοῦ ζῆν
ἔνοχοι ἦσαν δουλείας.

Dieser Satz läßt sich folgendermaßen verstehen:

a) Hier ist von einer Situation die Rede, die das Leben jedes einzelnen Menschen und aller Menschen zusammen (vgl. das wohl kollektiv zu verstehende ὅσοι) in seiner gesamten zeitlichen Erstreckung (διὰ παντὸς τοῦ ζῆν) bestimmt und somit als ein Existential allen eigenen persönlichen Handlungen vorausliegt (2). Das gleiche wird in der Dogmatik von der Erbsünde gesagt.

² P. Schoonenberg, *Het geloof van ons doopsel IV*, 's-Hertogenbosch 3962, S. 73–200, hat besonders den kollektiven Aspekt der Sünde herauszuarbeiten versucht. Es würde jedoch nicht genügen, die Vorgegebenheit der Erbsünde nur darin zu sehen, daß jeder Mensch in ein von der Sünde geprägtes Milieu hineingeboren wird.

b) Durch dieses Existential sind die Menschen in eine Zwangslage geraten (ἔνοχοι), die der tiefste Grund für alle persönlichen Verfehlungen jedes einzelnen ist und so seine in jeder Sünde neu vollzogene Knechtschaft (δουλεία) gegenüber dem Bösen verursacht. In der Dogmatik wird gewöhnlich gesagt, daß es für den Menschen im Stande der Erbsünde auf die Dauer nicht möglich sei, die schwere persönliche Sünde zu meiden (3). Im Text dürfte mit δουλεία entsprechend dem sonstigen neutestamentlichen Gebrauch der Wortgruppe das auf persönlicher Unterwerfung beruhende Verhalten gemeint sein.

³ Vgl. zum Beispiel M.J. Scheeben, *Handbuch der katholischen Dogmatik*, IV. Buch, Nr. 380 (Gesammelte Schriften, Bd. V, Freiburg 1961, S. 763 f. Dieses Theologoumenon geht besonders auf Augustinus zurück: *Enchiridion* c. 27 (PL 40, 245).

c) Zwischen der Zwangslage, die auf die Dauer unausweichlich zur Sünde nötigt, und der Todesverfallenheit des Menschen besteht ein innerer, auch bewußt-[156] seinsmäßiger Zusammenhang, den der Verfasser des Briefes als φόβος θανάτου bestimmt.

Dieser letzte Punkt bedarf einer näheren Erläuterung, denn hier liegt die für uns entscheidende Aussage des Textes. Inwiefern zwingt die „Furcht vor dem Tode“ zur Sünde, und was ist hier überhaupt mit diesem Ausdruck gemeint?

Im Hebräerbrief bedeutet die Todesverfallenheit des Menschen vor der Erlösung sein Zurückgeworfensein auf eine rein irdische Existenz, von der als solcher es keinen Zugang zu Gott gibt. So ist der Tod das letzte Wort über den Menschen. Der Tod macht jedes irdische Priestertum zunichte, indem er dessen Träger „am Bleiben hindert“ (Hebr 7, 23). Gerade der Tod ist es, der die Unmöglichkeit einer mit irdischen Mitteln zu erreichenden Gemeinschaft mit Gott aufdeckt (4).

⁴ Vgl. auch Is 38,11; Ps 6, 6; Ps 88, 6.

„Furcht vor dem Tode“ ist dann nicht mit dem bloß psychologischen Phänomen einer mehr oder minder großen Angst vor dem Tode zu identifizieren. Damit ist vielmehr die Erfahrung des irdischen Menschen gemeint, daß der Tod seine letzte, absolute

und durch keine Einsicht mehr relativierbare, jedoch alles andere relativierende Gewißheit ist, gegenüber der kein tragfähiger Grund zu weiterer Hoffnung besteht. Die „Furcht vor dem Tode“ ist sich dessen gewiß, daß ihr außer dem irdischen Leben, das jedoch dem Tode geweiht ist, nichts mehr gewiß ist.

Wo man weiß, daß in solcher Weise der Tod das absolut letzte Wort hat, wird man sich unvermeidlich in der einen oder anderen Form an irdische Erfüllung anklammern müssen. So wird die „Furcht vor dem Tod“, nämlich das Bestimmtsein vom Tod als der letzten Gewißheit, zum eigentlich tragenden Motiv jeder Sünde. Denn Sünde ist das sich daraus ergebende Sich-Anklammern an Vorfindliches um absolut jeden Preis; sie wird aber gerade so dem Vorfindlichen nicht gerecht, sondern führt zum Selbstwiderspruch.

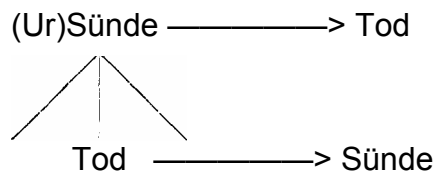
Die Erlösung aus einer solchen hoffnungslosen Todesverfallenheit besteht nach dem Hebräerbrieft in der durch Christus dem Glauben eröffneten radikalen Sinnveränderung des Todes, wie sie allein Gott möglich ist. Durch den Tod Christi hört der Tod auf, die dunkle Mauer zu sein, die den Menschen von Gott trennt. So ist für den Glauben nicht mehr der Tod, sondern Gott das letzte und endgültige Wort über den Menschen. Der Glaube als die Selbstmitteilung Gottes ist eine neue Gewißheit, die selbst die unbedingte Gewißheit des Todes relativiert und deshalb auch von der Nötigung befreit, um absolut jeden Preis irdische Erfüllung zu suchen. Fortan ist Sünde nur noch möglich unter Absehung vom Glauben.

Zusammenfassend läßt sich Hebr 2,14 f dahingehend deuten, daß jene aller persönlichen Verfehlung vorausliegende *Todesverfallenheit*, die keinen Grund zur Hoffnung ersichtlich sein läßt und deshalb so erfahren wird, daß der Tod die letzte, alles andere überstimmende Gewißheit ist, mit der *Erbschuld* als dem Getrenntsein von Gott identisch ist. Was mit Erbschuld gemeint ist, können wir also leicht verstehen, indem wir unsere eigene Existenz in letzter Hinsicht unter Absehung vom Glauben betrachten. Es gäbe für uns keine überzeugende Möglichkeit, die Gewißheit des Todes zu relativieren. Daß wir bereits mit der Erbschuld behaftet geboren werden, ist mit der Tatsache identisch, daß wir nicht schon durch unsere Geburt den Glauben besitzen und ihn auch nicht durch eigenes Nachdenken erfinden können, sondern ihn erst aus dem Hören empfangen. [157] Der Glaube wird nicht wie die irdische Existenz biologisch weitergegeben. Die Existenz ohne den Glauben ist aber erbsündliche Existenz, die von sich aus keine Möglichkeit hat, die Todesgewißheit als letzte, allumfassende Gewißheit zu relativieren.

Der Gedankengang von Hebr 2, 14 f wirft nun ein neues Licht auf die *crux exegetarum* des ἐφ' ᾧ in Röm 5,12. Wird nicht auch dort die Todesverfallenheit als dasjenige angesehen, worauf (ἐφ' ᾧ) zutiefst die persönlichen Sünden jedes einzelnen Menschen zurückzuführen sind? Dieses Begründungsverhältnis ließe sich dann im Sinn von Hebr 2,15 durch das Wort (ποθοί; näher erläutern. Die Todesverfallenheit wird zum eigentlichen Grund jeder aktuellen Sünde, weil sie sich als die letzte, alles übrige relativierende Gewißheit aufdrängt. Daß wir damit nicht Vorstellungen des Hebräerbrieftes illegitimerweise in den Römerbrief hineininterpretieren, bedarf keiner näheren Ausführung, wenn man sich daran erinnert, wie oft Paulus von der Macht des Todes über den Menschen spricht. Er bezeichnet die Sünde geradezu als den Stachel des Todes (I Kor 15, 56). Wenn es in Rom 8,15 heißt: „Ihr habt nicht den Geist der Knechtschaft zu erneuter Furcht (πνεῦμα δουλείας πάλιν εἰς φόβον) empfangen, sondern ihr habt den Geist der Sohnschaft empfangen“, so sagt Ernst Fuchs zu dieser Stelle: „Und weil der Tod mittels der Furcht in unser Dasein vorausgreift, deshalb regt sich der Glaube bereits gegenüber allen Bekundungen von Schwachheit und Ohnmacht“ (5).

⁵ Glaube und Erfahrung, Tübingen 1965, S. 320.

Zur rein sprachlichen Begründung unserer Deutung von Rom 5,12 sei darauf hingewiesen, daß es sich um die für Paulus typische Form eines Wortkettenarguments handelt (ähnlich etwa Rom 5, 3 f oder 10, 14). Jedes weitere Glied der Argumentation nimmt ein vorangehendes Wort wieder auf. In unserem Fall läßt sich das Argumentationsschema etwa so darstellen:



Die Wendung ἐφ' ᾧ kommt im NT nach Ausweis der Konkordanzen nur noch 2 Kor 5,4 sowie Phil 3, 12 und 4, 10 vor. Der Plural ἐφ' οἷς findet sich Röm 6,21. Die erstgenannten Stellen lassen sich nicht zu einer unmittelbaren Bestätigung unserer Deutung heranziehen, zeigen aber, daß auch die konjunktionale Bedeutung letztlich auf der relativischen mit Bezug auf den ganzen Vordersatz aufbaut. An sich ist die Verwendung von ἐπί mit einem auf ein Substantiv bezogenen Relativpronomen ebenfalls eine völlig normale Konstruktion.

Röm 5,12 läßt sich also folgendermaßen verstehen:

Zunächst ist von einer Ursünde des einen Menschen die Rede. Durch diese Sünde ist der Mensch zurückgeworfen auf seine rein irdische Existenz, in der allein der Tod seine letzte Gewißheit sein kann. Diese Todesverfallenheit, in der kein begründeter Anlaß zur Hoffnung besteht, ist das Wesen der rein irdischen Existenz selbst, wie sie biologisch vererbt wird. Sie ist allen Menschen zu eigen und wird nun ihrerseits zur Ursache dafür, daß jeder Mensch, der zu [158] Bewußtsein gelangt, auch persönlich sündigt. So wie die erste Sünde die Todesverfallenheit zur letzten Gewißheit gemacht hat, so verursacht diese wiederum jede weitere Sünde.

In den folgenden Versen geht es um die Unterstreichung der Tatsache, daß die Todesverfallenheit jedenfalls nicht die jeweils neu zugezogene Strafe für die Sünden jedes einzelnen Menschen ist, sondern vielmehr als hoffnungslose Situation von vornherein gegeben ist. Wäre nämlich der Tod nur Strafe für die eigenen Verfehlungen eines jeden, dann könnte er, so argumentiert Paulus, auch nur dort verhängt werden, wo eine ausdrückliche, voll bewußte Gesetzesübertretung vorliegt, die er παράβασις nennt (vgl. dazu Num 15,22—31). Da aber die Sünden der Menschen, die vor Moses das Gesetz noch nicht kannten, nicht dieser Art gewesen sind und trotzdem alle dem Tode verfielen, liegt die Ursache dafür ihrem eigenen Tun voraus. Paulus scheint sie in jener ausdrücklichen Übertretung eines Gebotes durch den ersten Menschen zu sehen, die im Paradiesesbericht der Genesis erzählt wird (6).

⁶ Zur Frage der Historizität des Sündenfalls im Paradies halte ich folgende in der analogia fidei begründete Überlegung für möglich. Im Dogma der Unbefleckten Empfängnis Mariens sagen wir von der Muttergottes, daß sie so von der Erbsünde erlöst worden ist, daß sie faktisch nie unter der Erbsünde gestanden hat. Ähnlich könnte man wohl die Sünde Adams als den Verlust einer Gnade verstehen, die er im ersten Augenblick seines Menschseins zurückgewiesen und deshalb de facto nie zu eigen gehabt hat. Das Paradies ließe sich als eine von vornherein verlorene Möglichkeit denken. – Zur Frage des theologischen Monogenismus und der in ihm begründeten Einheit des Menschengeschlechtes wäre besonders auf den weiteren Zusammenhang von Hebr 2,14 f hinzuweisen. In 2, 11 wird die Einheit des Menschengeschlechtes auf Gott zurückgeführt, und in 2,14 erscheint die Erlösungsbedürftigkeit der Menschen als identisch mit ihrer „irdischen“ Existenz: Ἐπεὶ οὖν τὰ παῖδια κεκοινώνηκεν αἵματος καὶ σαρκός ...

Daß in Rom 5, 12 mit θάνατος mehr als nur das physische Sterben gemeint ist,

nämlich eine von Gott trennende Todesverfallenheit, der der Charakter einer endgültigen Gewißheit zukommt, erhellt auch aus dem Gegensatz zu dem in Christus geschenkten „Leben“ (ζωή) 5, 17) und daraus, daß gerade „durch den Tod die Sünde zu ihrer Herrschaft gelangt war“ (5, 21). Erst von der Erlösung her ist es überhaupt möglich, zwischen physischem und ewigem Tod begründetermaßen zu unterscheiden: „Tod, wo ist dein Sieg? Tod, wo ist dein Stachel?“ (I Kor 15, 55).

So ist also sachlich in dem Wort θάνατος alles das mitgemeint, was wir heute in der Dogmatik unter der „Erbsünde“ verstehen: das ererbte Fehlen der Gemeinschaft mit Gott, das ererbte Zurückgeworfensein auf eine rein irdische Existenz. Bei einer solchen Deutung von Rom 5,12 braucht die Aussage des Konzils von Trient, daß sich die Erbsünde „propagatione, non imitatione“ verbreitet (Dz +790, *1513), keine Verstehensschwierigkeiten mehr zu bereiten. Daß der Tod für uns, wenn wir absehen von unserem Glauben, die letzte und endgültige Gewißheit sein würde, ist ein Sachverhalt, der nicht erst „imitatione“ zustande kommt, sondern der rein irdischen Existenz als solcher inhärent ist. Die Verfallenheit an diesen Tod ohne Hoffnung ist mit der Erbsünde identisch.